

Grundschule Steinheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Steinheim

Hospitalstr. 49, 32839 Steinheim

Telefon: 0 52 33 - 95 66 0

Email: email@grundschule-steinheim.de



Steinheim, den 14.04.2021

Wechselunterricht und Selbsttests ab Montag, 19.04.2021

Liebe Eltern,

am kommenden Montag starten wir in den bekannten Wechselunterricht. Neu werden die verpflichtenden Corona-Selbsttests sein. Eine Vorabinfo zu den Tests haben Sie schon im Rahmen der Notbetreuung erhalten.

Bei den Tests handelt es sich um den **CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test** der Firma SIEMENS HEALTHCARE GMBH. Informationen rund um den Test finden Sie auf der Firmenhomepage [CLINITEST® Rapid COVID-19 Self-Test \(siemens-healthineers.com\)](https://www.siemens-healthineers.com).

Jede*r Schüler*in erhält innerhalb der Schulzeit die Möglichkeit zu zwei Selbsttests pro Woche.

Die Selbsttests werden dann in der Regel für die Gruppe A montags und mittwochs und für die Gruppe B dienstags und donnerstags jeweils in der 1. Stunde im Klassenverbund durchgeführt. Die Kinder sollten also pünktlich in der Schule sein. Kinder der Gruppe B, die die Notbetreuung besuchen, werden bereits montags und mittwochs in ihrer Notbetreuungsgruppe getestet. Der Test am Dienstag entfällt. Die Test-Kits erhalten die Kinder von der Schule.

Es ist vorgesehen, dass die Kinder die Tests selbstständig nach Anleitung durch die Lehrkraft durchführen. Dabei unterstützen wir Ihre Kinder so gut es uns möglich und erlaubt ist. Den eigentlichen Nasenabstrich muss Ihr Kind in jedem Fall selbst vornehmen. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen (neue Regelung).

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind einen Selbsttest in der Schule macht, können Sie Ihrem Kind auch die Bescheinigung eines anderweitig erfolgten Schnelltests mitgeben. In Steinheim sind solche Tests mit Bescheinigung beispielsweise bei den meisten Ärzten, in der Rochus-Apotheke oder beim Deutschen Roten Kreuz im Wiechersweg möglich. Eine solche Bescheinigung darf bei Vorlage in der Schule höchstens 48 Stunden alt sein. Eine Bescheinigung Ihrerseits, dass Ihr Kind zuhause einen Schnelltest mit Ihnen gemacht hat, ist unzulässig (Ausnahme: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf).

Sollte Ihr Kind den Nasenabstrich in der Schule verweigern, kann es nicht in der Schule bleiben. Wir rufen Sie in diesem Fall an, damit Sie es abholen.

Wir haben aus Fragen, die Ihrerseits an uns herangetragen wurden eine FAQ-Liste zusammengestellt. Diese werden wir laufend erweitern und aktualisieren. Gerne nehmen wir auch Ihre Fragen darin auf.

Wir weisen Sie an dieser Stelle die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Sollten Sie nicht möchten, dass Ihr Kind an den Selbsttests teilnimmt, informieren Sie uns formlos darüber. Sie brauchen keine Widerspruchserklärung auszufüllen. Gern dürfen Sie das beigefügte Musterschreiben benutzen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Seite des Schulministeriums [Allgemeine Informationen zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nadine Jochheim-Schlüter
(komm. Schulleitung)